



Monitoring Report Nr. 17 Strafverfahren gegen Onesphore R.

28./29. Verhandlungstag/ 29. und 30. Juni 2011

Leitung: Prof. Dr. Christoph Safferling, Dipl. Jur. Florian Hansen
Koordination: Elisabeth Johr, Nicolai Bülte, Katrin Wagener

I. Zusammenfassung der Tagesgeschehnisse

Am 28. und 29. Prozesstag sagte jeweils ein Zeuge aus, Z40 bzw. Z41, die beide per Videokonferenz vernommen wurden, da sie in Ruanda inhaftiert sind. Auffallend bei den Aussagen war, dass sie von früher gemachten Angaben abwichen.

II. Materielle rechtliche und prozessuale Erörterungen

1. Aussagen der Zeugen

a. Aussage des Zeugen Z40

Der Zeuge Z40 sagte über das Kirchenmassaker von Kiziguro aus. Hierbei wich er von seiner gegenüber dem BKA in Ruanda getätigten Aussage, den Angeklagten dort gesehen zu haben, ab; er habe zwischenzeitlich erkannt, dass er hierbei geirrt habe. O.R. sei am Tag des Massakers, dem 11. 4. 1994, überhaupt nicht an der Kirche gewesen. Bezüglich des Irrtums versicherte, vor der heutigen Verhandlung nicht etwa bedroht worden zu sein, um ihn zu einer anderen Aussage zu bringen. Er habe sich in der früheren Vernehmung lediglich „vertan“. Letztlich berichtete er noch von seiner Flucht nach Tansania.

b. Aussage des Zeugen Z41

Zeuge Z41 berichtete über die Ereignisse seit Ausbruch des Krieges und seine eigene Beteiligung am Genozid. Über das Massaker von Kiziguro machte er keine Angaben. Er sei nach Tansania geflohen und dabei nicht an Kiziguro vorbei gekommen.

2. Eindruck der Zeugen

Der Zeuge Z40 gab während seiner Befragung an, Hunger zu haben und fragte, ob man ihm nicht etwas zu essen besorgen könne. Auch fragte er, ob er nicht im Gegenzug zu seiner „Hilfe“ im Prozess Zucker und Seife bekommen könne.

3. Prozessuale Erörterungen

Die Verteidigung führte aus, dass die Aussagen der Zeugin Z34¹ in drastischem Widerspruch zu ihren Aussagen beim BKA stünden, die Aussage sei deswegen nicht glaubhaft. Der Senat verfügte daraufhin, dass der Dolmetscher die Vernehmung im Juli übersetzen solle. Anschließend würde das Transskript in der Hauptverhandlung verlesen. Die Bundesanwaltschaft kündigte an, dazu Stellung zu nehmen.

III. Trial Management

1. Verhandlungsführung durch das Gericht

a. Befragung durch den Nebenklagevertreter

Der Vorsitzende unterbrach die Befragung durch den Nebenklagevertreter zwei Mal mit der Aufforderung, sich „auf wesentliches“ zu beschränken. Im Folgenden entwickelte sich ein kurzer Dialog zwischen Herrn Magsam und dem Vorsitzenden, wobei der Nebenklagevertreter von der Verteidigung unterstützt wurde.

¹ Vgl. Monitoring-Report Nr. 13 S. 2.

b. Befragung des Zeugen Z40 durch die Verteidigung

Die Verteidigung wollte den Zeugen Z40 nicht befragen, wenn er nicht etwas zu essen bekäme. Dies lehnte der Senat ab, er wolle keine Pause machen und ein Abbrechen der Verbindung riskieren. Die Verteidigung lehnte es unter diesen Umständen ab, den Zeugen zu befragen.

2. Organisatorisches

a. Verpflegung der Zeugen

Der Vorsitzende Sagebiel wies nach der Aussage des Zeugen Z40 den BKA-Beamten in Ruanda an, für eine Verpflegung der Zeugen vor der Vernehmung zu sorgen. Dem wurde nach Aussage des Beamten schon bei Z41 entsprochen.

b. Probleme bei der Videoübertragung

Bei beiden Videokonferenzen kam es wiederholt zu Übertragungsstörungen, die jeweils einige Minuten andauerten. Richter Sagebiel betonte, dass die Komplikationen bei den Befragungen in die Beweiswürdigung eingehen würden.

3. Öffentlichkeit

Am 29. Verhandlungstag waren 23 Zuschauer anwesend, wobei es sich vornehmlich scheinbar um Bekannte des Angeklagten handelte

4. Verhandlungsbeginn/ -ende, Verhandlungsdauer

<i>Datum</i>	<i>Tag</i>	<i>Beginn</i>	<i>Unterbrechungen</i>	<i>Ende</i>	<i>Verhandlungsdauer</i>
29.06.2011	28	09:55	keine	13:12	03h 17 min
30.06.2011	29	09:55	10:05-10:40 10:45-10:49	12:35	02h 01min
Insgesamt:	29				94 h 38 min

Salih Kar, Jana Eschborn, Elisabeth Johr, Marlies Knoops, Diana Rach
Benedikt Hetzler, Martha Schluckebier, Martin Werner